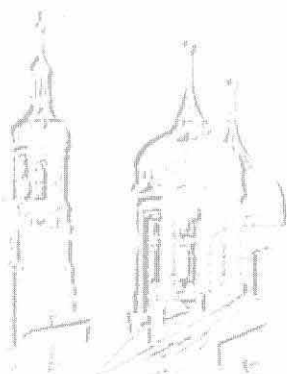
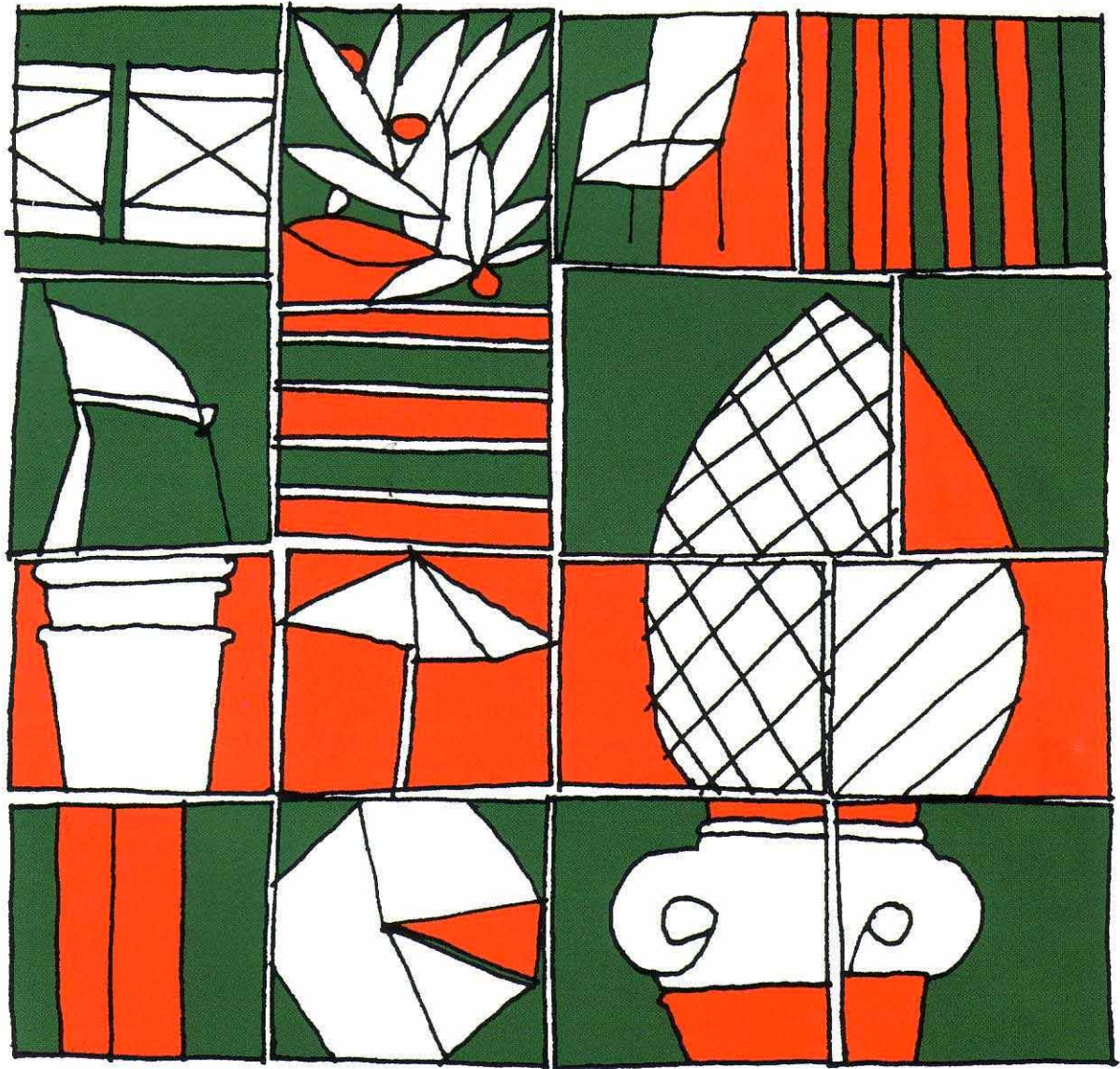


Leitfaden zur Stadtgestaltung



Inhalt

Stadtbild	3
Der öffentliche Raum und die Stadtgestaltung	4
Empfehlungen zur Möblierung und Farbgestaltung Gestaltungskonzept „Kaisermeile“	5
Sondernutzungen.....	9
Werbeanlagen	10
Baugenehmigungsverfahren.	11
Wichtige Adresse Schlußbemerkung	13

Leitfaden zur Stadtgestaltung

Wir vereinigen in uns die Sorge
um unser Haus und um unsere Stadt.
Wenn wir auch verschiedenen
Tätigkeiten zugewandt sind, so ist
doch in den Dingen der Stadt keiner
ohne Urteil.

Bei uns heißt einer, der an Dingen der
Stadt keinen Anteil nimmt, nicht ein
stiller Bürger, sondern ein schlechter.

Perikles, 430 v.Ch.

Impressum

**Herausgeber: Stadt Augsburg
Baureferat, Stadtplanungsamt**

In der Reihe **Planen und Bauen**
sind bisher erschienen:

- Nr. 1 Ideenwettbewerb Kaisermeile
- Nr. 2 Spiralparkhaus in Augsburg
- Nr. 3 Sanierung der Altstadt
- Nr. 4 Sanierung in Oberhausen
- Nr. 5 Kaisermeile – Verkehrskonzept
- Nr. 6 Leitfaden zur Stadtgestaltung

Stand: März 1999
2. Auflage

Titelblattgestaltung:
Büro für Architektur
Hans und Dr. Stefan Schrammel

Fotografie:
Büro für Architektur Hans und
Dr. Stefan Schrammel, Augsburg
Eisele & Bulach GmbH, Augsburg
Stadt Augsburg
Aufnahme aus dem Landesluftbild-
archiv des Freistaates Bayern;
Veröffentlichung genehmigt

**Besonderer Dank gilt allen Personen,
die an der Realisierung dieser
Broschüre mitgewirkt haben.**

Die Stadtstruktur von Augsburg wird maßgeblich bestimmt durch die in Nord-Süd-Richtung verlaufenden topographischen Gegebenheiten, die Flußläufe von Lech und Wertach und die diese Flußläufe begleitenden Hangkanten und Siedlungsbänder. Im inneren Stadtkern finden diese natürlichen Vorgaben ihre Entsprechung in der Ausprägung der Straßen- und Platzfolge vom Fischertor im Norden bis zum Ulrichsplatz im Süden; vom Lechviertel im Westen bis zum Kerngebiet im Osten. An diesem Innenstadtgebiet, mit dem historischen Straßenzug Hoher Weg – Karolinenstraße – Maximilianstraße, offenbart sich die Geschichte Augsburgs durch Gebäude historischer Epochen ebenso wie durch neue Bauwerke, die Zeugen der aktuellen Architektur sind. Wir haben deshalb dem Bereich von St. Ulrich bis zum Dom den Namen „Kaisermeile“ gegeben.

Das heutige Aussehen unserer Stadt ist das Ergebnis ihrer Geschichte. Jede Zeit hinterläßt ihre Spuren: Zuletzt haben Wiederaufbau und Umgestaltung nach dem II. Weltkrieg Gestalt und Struktur Augsburgs verändert. Trotz der teilweise einschneidenden Änderungen in einzelnen Bereichen ist im Ganzen noch sehr viel unserer Geschichte spürbar.

In einer Stadt wie Augsburg, wo Historie, Gegenwart und Zukunftsperspektiven derart ineinandergreifen, wäre ein Verzicht auf Tradition ein Verzicht auf einen Teil unserer Zukunft.



Es geht darum, auf der Grundlage des Alten, des Bestehenden, in der Auseinandersetzung mit ihm, Neues zu gestalten.

Diese Tradition fortsetzen bedeutet ein Bewahren der historischen Bausubstanz, der gewachsenen Bezüge und Verbindungen sowie eine behutsame Weiterentwicklung. Zu verlieren gibt es viel: Vertrautheit, Identität, Vielfalt, Geschichtszeugnisse und Image. Gerade die lange und einzigartige Entwicklung macht die Qualität des heutigen Augsburg aus.

Aber gerade weil Qualität keine zeitstabile Größe ist, sondern eine dynamische und zusammengesetzte Größe (Qualität ist die Summe der Qualität aller Funktionen) im Rahmen eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses, ist sie ein unvermeidbares Instrument für alle die, die an der Wettbewerbsfähigkeit ihrer Stadt (Wirtschaft, Kultur, Wohnen...) Interesse haben.

Der öffentliche Raum wird heute von einer zunehmenden Fülle an visueller Information besetzt. Den in dieser Broschüre klar formulierten Gestaltungsvorschlägen für die Kaisermeile, welche auch auf die Innenstadt Anwendung finden können, kommt nicht die Aufgabe zu, private Gestaltung zu unterdrücken oder zu reglementieren, sondern Wege aufzuzeigen, wie das private Erscheinungsbild das Gesamtbild steigern kann.

Ziel ist die Attraktivitätssteigerung der Innenstadt durch Entwicklung eines Lokalcharakters, einer Identität, die vielen Innenstädten abhanden gekommen ist.

Der öffentliche Raum und die Stadtgestaltung

Das Leben in einer Stadt ist ein Kommen und Gehen, ein Sich-Mit-einander-Treffen, Kommunizieren... Sie ist das Erfahrungs- und Handlungsfeld ihrer Bewohner. Diese städtische Umwelt – der öffentliche Raum – stellt nicht nur die Erfüllung verschiedener physischer Funktionen (wie Verkehr, Erholung, Transport, Kommunikation), sondern ebenso die Erfüllung von psychischen Bedürfnissen – wie zum Beispiel Sich-Zurechtfinden, „Heimatgefühl“, Sicherheit und Spannung – dar.

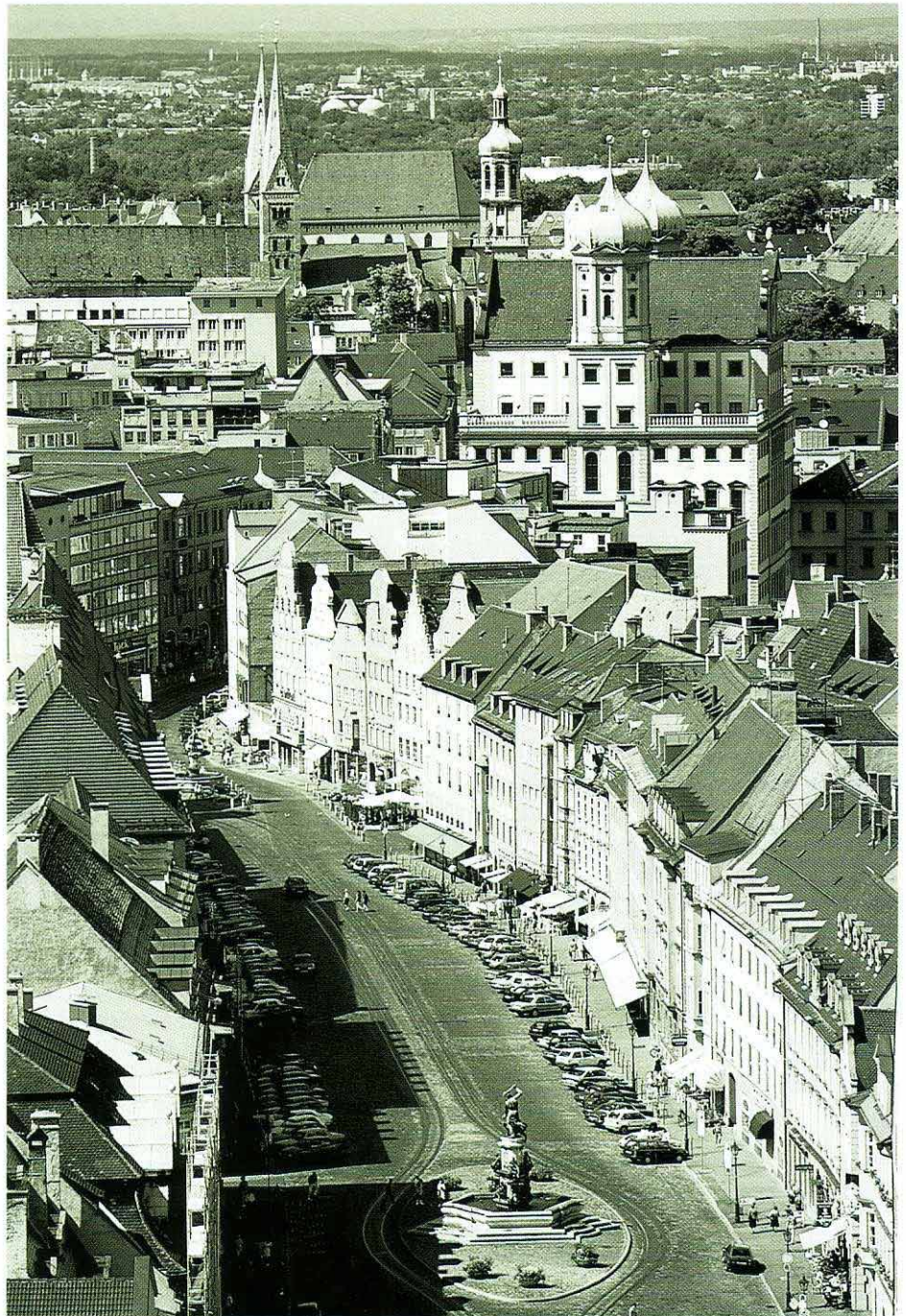
Wir wollen nicht nur wohnen, einkaufen, ins Theater oder essen gehen: Die Stadt soll eine Heimat sein, als Ort der Zugehörigkeit und der historischen Gegenwärtigkeit.

In der Geschichte war und bleibt das Stadtzentrum das pulsierende Herz einer Stadt, und nur wenn es gesund und gepflegt ist, kann es den anderen Teilen des „Körpers Stadt“ neue und dauerhafte Impulse geben.

Die Probleme, die zum Beispiel der innenstädtische Einzelhandel oder der Wohnungssuchende hat, sind nicht nur Individualprobleme, sondern sind auch Aufgaben der Daseinsvorsorge. Handel, Wohnen, Kultur, Denkmalpflege, Stadtsanierung... alle Bereiche können nur im Zusammenspiel richtig funktionieren. Einzelhandel, Politik, Verwaltung, Bürgerschaft und Kulturschaffende sind mitverantwortlich für die Lösung von gestalterischen, wirtschaftlichen und kulturellen Fragen. Alle die, die in einer Stadt leben, arbeiten und ihre Interessen vertreten, sind an der Entwicklung des Gemeinwesens beteiligt.

In diesem Sinne ist die Stadtgestaltung als Instrument für die Entwicklung der Stadt Augsburg zu verstehen. Sie ist der bauliche Spiegel unserer Gesellschaft, sie fördert die Identifikation der Bewohner mit ihrer Stadt und erzeugt eine individuelle Qualität, die unsere Stadt von anderen unterscheidet. Und das ist ja schließlich eines unserer Hauptziele.

Mit dieser Broschüre, die sich auf das „historische Herz von Augsburg“ bezieht, möchten wir einen ersten Schritt mit Empfehlungen zu einer qualitätsvollen Gestaltung des urbanen Raumes gehen, der der Wirtschaft unserer Altstadt bzw. Innenstadt neue Impulse geben kann.



**Auszüge aus dem Gestaltungskonzept
„Kaisermeile“, Januar 1998
Büro für Architektur
Hans und Dr. Stefan Schrammel**

Infolge des internationalen Wettbewerbs für die Gestaltung der Maximilianstraße in Augsburg (Ideen- und Realisierungswettbewerb „Kaisermeile“, 1997) wurden durch das als erster Preisträger hervorgegangene Büro für Architektur Hans und Dr. Stefan Schrammel in Augsburg Vorschläge zum Thema Stadtgestaltung dargestellt. Diese fanden als Gestaltungskonzept „Kaisermeile“ die Zustimmung des Stadtrates und können auf das gesamte Innenstadtgebiet bezogen werden. Die folgenden Absätze „Öffentliche Möblierung, Private Möblierung und Farbe“ sind diesem Konzept entnommen.

Das Ziel ist, ein harmonisches Stadtbild zurückzugewinnen, in dem die verschiedenen urbanen Elemente – wie die verschiedenen Musikinstrumente eines Orchesters – eine harmonische „Symphonie der Form und der Funktion“ darstellen.

Öffentliche Möblierung

Unter öffentlicher Möblierung werden beispielsweise Sitzgelegenheiten, Laternen, Abfalleimer und Poller verstanden, deren Aufstellung und Wartung in den Geltungsbereich der Stadt fällt. Das einheitliche Material Metall ermöglicht eine optisch leichte, zurückhaltende Ausführung; der Zweck steht im Vordergrund, nicht die Dekoration des öffentlichen Raums.

Eine Reduzierung der heute vorhandenen Vielfalt, unter Beibehaltung des bestehenden Charakters, wird angestrebt. Neue Elemente müssen sowohl der größtmöglichen Bequemlichkeit dienen, als auch der Gefahr des Vandalismus Rechnung tragen. Kennzeichen aller dieser Möblierungselemente ist eine hochglänzende Lackierung in einem dunkelgrünen Farbton, jedoch im Unterschied zu dem bisherigen Ton in einer schärferen und aufgehellteren Nuance. Dadurch tritt beispielsweise das sehr feine Relief am Schaft der „Riedinger-Leuchte“ plastisch hervor. Die Aufstellung von Fahrradständern mit einem unauffälligen, technisch ausgereiften Typ soll ausschließlich durch die Stadt erfolgen.

Um die Raumschale nicht zu beeinträchtigen und Blickbeziehungen freizuhalten, ist Grün im öffentlichen Raum sparsam zu verwenden. Die Mobilität städtischen und privaten Grüns soll immer erkennbar bleiben, um den Wechsel der Jahreszeiten ablesen zu können. Das typische Element wird die Terrakottavase sein, die zu dem angestrebten Charakter Augsburgs als Renaissancestadt hervorragend paßt. Nichtblühende Grünpflanzen, wie Lorbeer oder Liguster, strahlen als öffentliche Begrünung eine größtmögliche Strenge aus. Dagegen kann als temporäre Begrünung von Cafés auf blühende Pflanzen zurückgegriffen werden. Auf stark überhängende, sich optisch mit dem Boden verbindende Pflanzen ist zu verzichten.

Private Möblierung

Als Bestuhlung im öffentlichen, zu Sondernutzung durch Gastronomiebetriebe freigegebenen Raum kommen verschiedene Modelle in Frage. Diese reichen vom Drahtgitterstuhl, evtl. mit Polsterauflage, über Metallstühle mit Kunststoffgeflecht bis hin zu stapelbaren Aluminiumstühlen. Auf Kunststoffmöbel, wie sie im privaten Bereich zu finden sind, ist zu verzichten. Von großer Bedeutung ist die Höhe der Rückenlehne, die auf keinen Fall deut-

lich über die Tischhöhe ragen darf. Damit ist sichergestellt, daß in unfrequentiertem Zustand das Volumen der Möblierung den Raum nicht beherrscht. Die Tischformen sind jeweils auf die Bestuhlung abzustimmen. Als Sonnenschutz auf Platzsituationen kommen polygonale wie quadratische Schirme in Frage. Die Größe und Ausladung der Markisen, als Sonnenschutz an Gebäuden, muß auf die jeweilige Fassadengliederung, auf Schaufensterbreite, Eingangssituation oder Symmetrieachsen Rücksicht nehmen. Beschriftungen sind dezent vorzunehmen. Individualwerbung in angemessenem Umfang ist möglich, großflächige Werbung von Getränke- oder Tabakkonzernen ist jedoch zu vermeiden. Die Bespannung kann in den Farben Rot, Grün, auch gestreift, bis hin zu kalten und warmen Grautönen erfolgen. Natürliche Materialien wie Leinen oder Baumwolle sind erwünscht.

Bei einer aus verkehrstechnischen Gründen erforderlichen Abgrenzung der an die Häuser gerückten Gastronomiebestuhlung sind einfache Geländerelemente in Schraubsockeln oder Bodenhülsen zu verankern. Um eine maximale Transparenz dieser „römischen“ Geländerelemente zu erreichen, dürfen die einzelnen Felder weder mit Glas noch mit Textilien geschlossen werden. Der Charakter von in den Straßenraum eingestellten Raumvolumina muß unbedingt vermieden werden. Zur Auflockerung können ebenfalls Terrakottavasen verwendet werden. Auf die bereits erwähnte mobile Wirkung ist zu achten, daher sind Reihen linearer Pflanztröge, gar mit integrierten Spalieren, zu vermeiden.

Farbe

Der Farbe als einfachstes und wandelbarstes Gestaltungsmittel kommt gegenüber allen anderen Gestaltungsmitteln wie Material und Form besondere Bedeutung zu, da sie primär wahrgenommen wird. Auf öffentlicher wie privater Seite sollte daher mit größtem Bewußtsein an diese Materie herangegangen werden. Die Farben Rot und Grün besitzen als historische Wappenfarben Augsburgs einen hohen Symbolgehalt, als solche sind sie in das „Augsburg-Layout“ in der Überarbeitung von 1995 eingeflossen. Symbolgehalt und optische Dominanz – die beiden Farben Rot und Grün liegen sich im Farbkreis komplementär gegenüber – rechtfertigen eine Reservierung dieser Töne in ihrer reinen Form für die Darstellung der Stadt.

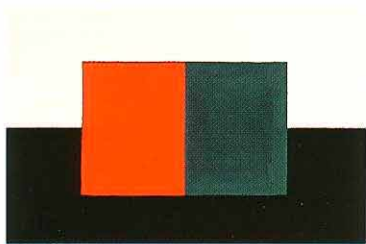
Als abgemilderte Farben sind sie in der Lage, unterschiedliche Charaktere auszudrücken. Mikrofaktoren eines jeweiligen Standortes, wie beispielsweise Licht, Luft, umgebende Bebauung, aber auch Dauer und Umfang einer Nutzung (Sommer, Winter, ganzjährig), beeinflussen die Farbwahl. Maximale Prägnanz kommt den reinen Tönen Rot und Grün besonders in unmittelbarer Kombination zu. Wird dieser Farbkanon nun eingetrübt, so nimmt die Prägnanz auch in der unmittelbaren Gegenüberstellung stark ab. Die Natürlichkeit der Töne dagegen nimmt zu. Es treten Assoziationen, im Rotbereich zu Terrakotta, im Grünbereich zu Vegetation auf. In dieser eingetrübten Abmischung erzeugen die Töne einen historischen Charakter, suggerieren Gemütlichkeit und können beispielsweise bei rustikaler Gastronomie besonders gut eingesetzt werden.

Eine Aufhellung des Farbkanons dagegen erzeugt einen künstlichen Charakter, die Schärfe der Farben nimmt zu, führt zu einem maximalen Schimmereffekt. Die Heiterkeit der Töne suggeriert Licht und erscheint in dieser Form beispielsweise für eine Eisdiele hervorragend geeignet.

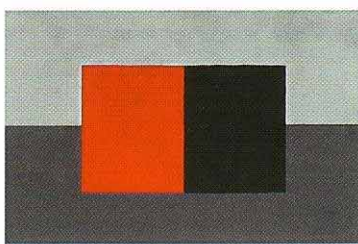
Eine zusätzliche Brillanz wird den Tönen durch hochglänzende Oberflächen verliehen. Als Ergänzung dieses Rot-Grün-Spektrums soll in beschränktem Umfang auch das Komplementärspektrum Blau-Gelb zugelassen werden. Dabei ist darauf zu achten, daß verwendete Blautöne stark eingetrübt, also dunkler verwendet werden, Gelbtöne dagegen in stark aufgehellter, pastellfarbener Nuance. Die Dominanz von Rot und Grün bleibt damit erhalten.

Die Möglichkeiten der Raumbildung durch Farbkontraste sind ebenfalls auszunützen. Dunkle schwere Töne treten in den Hintergrund, suggerieren Tiefe, helle, pastellfarbene Töne dagegen drängen sich in den Vordergrund. Das typische Farbspektrum der historischen Innenstadt ist bestimmt durch die Dominanz der warmen, hellen Ockertöne. Diese erfahren nach dem Prinzip der Übersummenwirkung (das Ganze ist mehr als die Summe seiner Einzelteile) durch die Verwendung von Rot-Grün in sparsamer Dosierung eine Steigerung. Zur Farbigkeit der Raumschale tritt die Textur der Beläge, hier sind bereits Pflaster unterschiedlichster Art und Materialien vorhanden, die je nach Anforderungen auch zukünftig verwendet werden sollen.

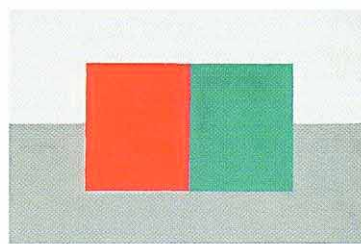
Die folgenden Schautafeln entwickeln die bereits im Realisierungswettbewerb „Kaisermeile“ getroffenen Aussagen weiter.



„Augsburg Layout“ 1995

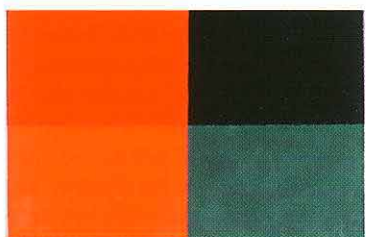


Farbkanon eingetrübt

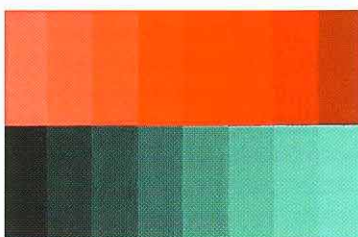


Farbkanon aufgehellt

Die Farben in abgebildeter Form sind in der Lage, unterschiedliche Charaktere auszudrücken. Mikrofaktoren eines jeweiligen Standortes wie Licht, Luft, umgebende Bebauung, aber auch die Dauer und der Umfang einer Nutzung (Sommer, Winter, ganzjährig) beeinflussen die Farbwahl.



Glanz/Matt in Abhängigkeit von Material und Beschichtung



Verschränkung der Farbskalen, Kontrastbildung, bei Verwendung von Texturen auf unterschiedliche Reinheit achten, „Flimmereffekte“ vermeiden

Der Fülle an visueller Information, die den öffentlichen Raum heutzutage besetzt, muß auf Seite der Kommune mit klaren Gestaltungsvorgaben Rechnung getragen werden. Diesen kommt nicht die Aufgabe zu, private Gestaltung zu unterdrücken oder zu reglementieren, sondern Wege aufzuzeigen, wie eigene Optik zu einem Gesamtbild beitragen kann. Ziel ist die Attraktivitätssteigerung der Innenstadt durch Entwicklung eines Lokalcharakters – eine Identität, die vielen Innenstädten abhandeln gekommen ist. Städte wie beispielsweise Venedig haben bereits im 19. Jahrhundert diese Problematik erkannt und mit klaren Gestaltungsvorgaben reagiert. Farben und Formen von Fassadengestaltung, Fenster, Türen und Markisenstoffen bis hin zur Werbung wurden nicht vom Fall zu Fall entschieden. Es lag dem Bürger ein Gestaltungskatalog vor, der die ganze Bandbreite der Möglichkeiten darstellt. Noch heute sind die positiven Auswirkungen dieser Maßnahmen spürbar. Wer ist nicht begeistert von der Homogenität dieses Stadtbildes, die neben Material und Form ganz besonders auf der Farbe beruht. Das Beispiel Venedig, wie auch andere italienische Städte, zeigt auch, daß gerade überregional tätige Ladenbetreiber regionale Besonderheiten, sofern diese erkennbar sind, aufnehmen und umsetzen.

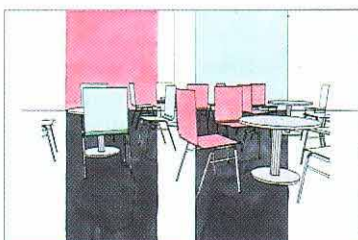


Lageplan M 1:2000

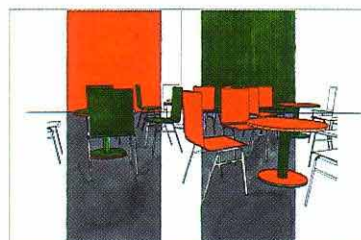
Orte in der Altstadt
Erblickung von/über Hochbauten
Aufwertung der Oberflächengestaltung



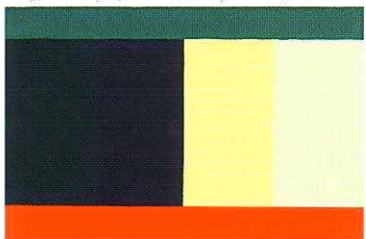
historisches Bildmaterial Venedig, Augsburg
raumgreifende Nutzung orientiert sich an der Bebauung



Raumbildung durch Farbkontrast,
Farbgebung in Polsterung und Beschriftung

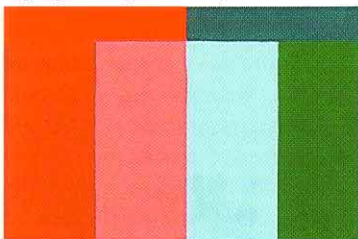


Raumbildung durch temporäre Strukturen



Komplementärfarben Blau / Gelb

Um die Dominanz von Rot und Grün zu erhalten, soll der Komplementärkontrast Blau / Gelb nur in stark eingetrübter Mischung mit Rot und Grün zugelassen werden



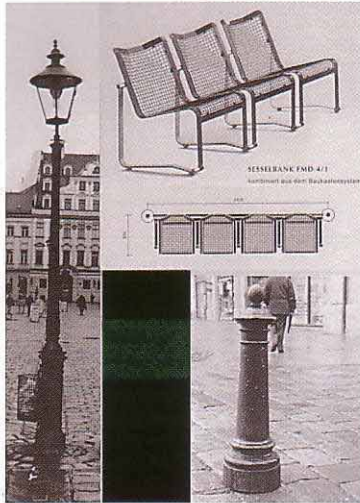
Farbveränderung durch Mischung mit den Komplementärfarben Blau / Gelb

Eintrübung m. Gelb Eintrübung m. Blau Eintrübung m. Blau Eintrübung m. Gelb

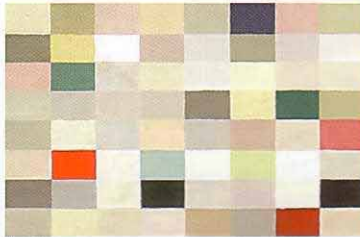


Raumbildung durch temporäre Strukturen

Gestaltungskonzept „Kaisermeile“ in Augsburg



öffentliche Moblierungselemente



Farbkanon

öffentliche Bestuhlung

Grün im öffentlichen Raum

Pflanzen sollten sparsam verwendet werden, um die Raumschale nicht zu beeinträchtigen. Die Mobilität städtischen und privaten Grüns soll erkennbar sein. Typisches Element ist die Terrakottvase. Sie steht zum Teil bereits zur Verfügung und kann als Pflanzgefäß offen gezeigt werden.

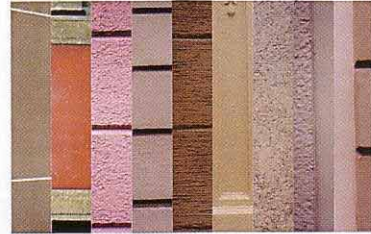
Laternen, Poller und öffentliche Bestuhlung sollen in Metall ausgeführt sein. Ihre Oberflächen werden durch eine hochglänzende Lackierung veredelt. Das Relief historischer Formgebung tritt auf diese Weise plastisch hervor.



Texturen der Beläge



öffentliches Grün

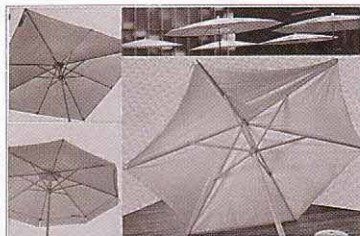


Texturen der Putzflächen



Farbmuster der Putzflächen

Fassadenfarben in den für Augsburg typischen Nuancen erfahren in der Kombination mit sparsam verwendeten kräftigen Tönen eine Steigerung. Prinzip der Übersummierung: "Das Ganze ist mehr als die Summe seiner Einzelteile." Die Farbe an sich zählt zu den primären Gestaltungsmerkmalen. Sie dominiert die Form und wird bevorzugt wahrgenommen.



Beschirmung

Blühpflanzen im öffentlichen Raum zonen halbprivater Bereiche. Ihre jahreszeitliche Veränderung belebt das unmittelbare Umfeld. Die notwendige Fürsorge vermittelt einen "gepflegten" Eindruck. Wenige isolierte Standorte im Zusammenhang mit der Bestuhlung erlauben einen reduzierten Einsatz. Absperrungen durch Bepflanzungen werden vermieden.



Blühpflanzen im öffentlichen Raum



Drahtgitterstuhl stapelbar mit Poister



Metallstühle mit Kunststoffgeflecht, stapelbar



Aluminiumstuhl, stapelbar



Textilien



Materialmuster

Die Inanspruchnahme des Straßenraums über dessen eigentlichen Zweck hinaus ist Sondernutzung, z. B. in Form von Geschäftsauslagen, Gastronomie mit Außenbewirtung, Werbung usw. Auch wenn diese zur urbanen Erlebnisqualität beitragen, ist bei der grundsätzlich erforderlichen Genehmigung darauf zu achten, daß solche Nutzungen die Verkehrsfunktion und die Gestaltung der Straßen und Plätze nicht beeinträchtigen, sondern daß sie sich in den Stadtraum einfügen.

Im Rahmen des Gestaltungskonzepts für die Kaisermeile wird angestrebt, den Charakter der historischen Maximilianstraße als elegante Einkaufsmeile zu stärken. Aus diesem Grunde ist die dauerhafte Aufstellung von Kiosken und Warenauslagen entlang der Maximilianstraße grundsätzlich nicht gewünscht. Nur im Rahmen von Bürgerfesten oder anderer Festivitäten können begründete Ausnahmen in Form von veranstaltungsspezifischen Einrichtungen zugelassen werden.

Im allgemeinen ist für die Genehmigung die Einfügung in den Stadtraum nach Dimension, Material, Form und Farbe erforderlich. In diesem Sinne werden die wirtschaftlichen Aspekte, die mit Aufstellung von Waren im öffentlichen Raum gewünscht sind, durch gestalterische Qualität erhöht. Nach Ablauf der genehmigten Sondernutzung müssen die Verkehrsflächen wieder „aufgeräumt“ werden.

Kioske und Ausschankpavillons sind Einbauten im Straßenraum. Diesbezüglich wird von seiten der Bauverwaltung angestrebt, die Errichtung von diesen *dauerhaften* Einbauten grundsätzlich zu vermeiden, da damit der städtische Charakter nicht bereichert wird.

Dagegen sind Buden und Ausschankpavillons in Verbindung mit Festivitäten – wie z. B. der Christkindlesmarkt – selbstverständlich erwünscht. Kriterien bei der Wahl des geeigneten Standorts für die Sondernutzungen in der Innenstadt sind die Art der Nutzung als Service bzw. als Verkaufseinrichtungen oder als Vergnügung



und Erholung, (z. B. der Christkindlesmarkt auf dem Rathausplatz oder Straßencafés in Erholungszonen und Einkaufsstraßen). Darüber hinaus sollen die infrastrukturellen Möglichkeiten vorliegen.

Die Aktivitäten im öffentlichen Raum können durch qualitätsbewußte Gestaltung weiter verbessert werden. Der Einsatz ansprechender Gastronomieeinrichtungen bzw. Straßencafés kann als wichtiger Impuls für die Erlebniswelt der Bürger und der Stadtbesucher dienen, und gleichzeitig kann die wirtschaftliche Situation des tertiären Sektors (Dienstleistungen) gestärkt werden.

Auch hier ist die Einfügung in den Stadtraum nach Dimension, Material, Form und Farbe zu berücksichtigen und ein Kriterium für die erforderliche Genehmigung.

Dazu bietet die Stadt als Dienstleistung für Antragsteller eine Beratung im Stadtplanungsamt an, die in Zusammenarbeit mit dem Tiefbauamt erfolgt, welches für das Sondernutzungsverfahren federführend ist und alle weiteren betroffenen Ämter beteiligt. Dies hat, im Rahmen einer bürgernahen Verwaltung, für den Eigentümer den Vorteil, daß Problemfelder von Anfang an abgeklärt werden und Vorschläge bzw. Lösungen gefunden werden können.

Werbeanlagen im Sinne des Bau-rechtes haben große Wirkung auf die Stadtgestaltung.

Diese urbanen Elemente entscheiden mit über das „Image“ einer Stadt oder einer Straße und sind gleichzeitig der Spiegel einer Gesellschaft.

Jeder Betrieb, jede Institution, jedes Geschäft braucht die Werbung. Sie soll informieren und Kunden anlocken. Dazu ist eine gewisse Augenfälligkeit der Werbung erforderlich.

Insoweit stehen Werbeanlagen – besonders im Innenstadtbereich – im Spannungsfeld zwischen Stadtgestaltung, Architektur und Denkmalpflege einerseits sowie Auffälligkeit, Wirksamkeit und Einprägsamkeit andererseits.

Deshalb ist für die Errichtung bzw. Aufstellung und Änderung von Werbeanlagen eine Genehmigung erforderlich, damit alle diese Aspekte gebündelt und berücksichtigt werden können.

Da Werbung kein statisches bzw. zeitstabiles Produkt ist, das im Rahmen einer Ortsgestaltungssatzung im Detail reglementiert werden könnte, sondern ein dynamisches und multifunktionales Instrument der Wirtschaft ist, stellen die folgenden gestalterischen Empfehlungen einige Grundprinzipien dar, die bei der Beurteilung der Werbeanlage für die erforderlichen Genehmigungen zu berücksichtigen sind.

Im allgemeinen soll sich Werbung der Architektur unterordnen, d. h. die Gliederung der Fassade, deren Proportionen und Stil sind zu beachten.

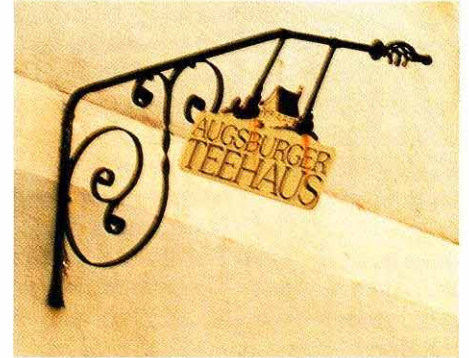
An Baudenkmalen werden Werbeanlagen als Einzelbuchstaben entweder selbstleuchtend, als angestrahlte Bemalung auf Putz oder auf einem Trägermaterial befürwortet. Werbeanlagen oberhalb des Erdgeschosses sind zu vermeiden. Wenn sie zugelassen werden, dann nur in bezug auf den Ort der Leistung. In diesem Sinne ist Fremdwerbung an Gebäuden nicht zu befürworten: Wo Fremdwerbung dominiert, verliert das Stadtbild seinen Bezug zur Nutzung und stört den örtlichen Wettbewerb.

Auch senkrechte Anlagen sowie Lauf- oder Blinkanlagen, die eine besonders starke Auswirkung auf das historische Straßenbild haben, sind grundsätzlich nicht gewünscht.

Fensterbeklebungen, vor allem in den Obergeschossen, werden als störendes Element betrachtet.

Grundsätzlich sollen die sog. „Nasenschilder“ eine Größe von 90 x 90 cm nicht überschreiten.

Die sog. „Werbereiter“ (Dreieckständer) sind im öffentlichen Raum grundsätzlich nicht zulässig.



Um kreative Ideen und zeitgemäßen Geschmack zu unterstützen, gibt es keine Beschränkung auf bestimmte Materialien. Darüber hinaus können zum Beispiel hinterleuchtete Einzelbuchstaben und Beleuchtung der Werbeanlagen durch Strahler bzw. Scheinwerfer in Verbindung mit der Fassade einen gestalterischen Reiz darstellen.

Passagenbezeichnungen sollen auf eine Passage hinweisen und deshalb von Werbung für einzelne Produkte bzw. Geschäfte freibleiben. Eine Werbeanlage an der Fassade als Sammelwerbung für die in der Passage befindlichen Läden und Geschäfte ist sinnvoll.

Zum Verfahren sei an dieser Stelle bemerkt, daß Anlagen der Außenwerbung grundsätzlich nach Baurecht oder Denkmalschutzrecht genehmigungspflichtig sind. Zusätzlich ist hierfür eine Erlaubnis zur Straßen-sondernutzung erforderlich, wenn eine Werbeanlage mehr als 15 cm in den öffentlichen Verkehrsraum (Straße, Gehweg etc.) hineinragt. Grundsätzlich ist das Bauordnungsamt für das Genehmigungsverfahren zuständig. Für gestalterische Beratung stehen das Stadtplanungsamt und die Untere Denkmalschutzbehörde zur Verfügung.



Allgemeines zu Baugenehmigungsverfahren

Am 1. Januar 1998 ist in Bayern eine wesentlich geänderte Bauordnung in Kraft getreten: Bei Bauvorhaben stehen wieder mehr die Eigenverantwortung und Eigeninitiative des Bauherrn im Vordergrund. Damit die Übereinstimmung der Bauvorhaben mit den öffentlich-rechtlichen Vorschriften geprüft werden kann, sind viele Bauvorhaben durch die Bayerische Bauordnung (BayBO) einem Genehmigungsverfahren unterworfen. Grundsätzlich sind die Errichtung, Änderung und Nutzungsänderung baulicher Anlagen genehmigungspflichtig. Das herkömmliche Baugenehmigungsverfahren ist u. a. für Sonderbauten durchzuführen.

Allgemein genehmigungsfrei

Ausnahmen von der Genehmigungspflicht bestehen beispielsweise für folgende bauliche Anlagen:

- Alle Gebäude ohne Feuerungsanlagen mit einem umbauten Raum bis zu 75 m³, außer im Außenbereich
- Mauer und Einfriedungen
 - außer im Außenbereich, im Kreuzungs- oder Einmündungsbereich öffentlicher Verkehrsflächen
 - mit einer Höhe bis zu 1,80 m.
- Sichtschutzzäune und Terrassentrennwände zwischen Doppelhäuser und den Gebäuden von Hausgruppen bis zu einer Höhe von 2 m und einer Tiefe von 4 m.
- Garagen oder überdachte Stellplätze an der Grundstücksgrenze, die nicht im Außenbereich liegen, wenn die Gesamtnutzfläche 50 m² sowie die Gesamtlänge der Außenwände von 8 m und die Wandhöhe von 3 m an der Grenze nicht überschritten sind.
- Dachflächenfenster

Grundsätzlich wird bei allen genehmigungsfreien Bauvorhaben eine Beratung durch das Stadtplanungsamt empfohlen, da auch genehmigungsfreie Bauvorhaben nicht überall und nicht in jeder Form zulässig sind, denn auch für diese Vorhaben gilt, daß sie dem materiellen Baurecht entsprechen müssen.

Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens gibt es drei Verfahrensweisen: das Freistellungsverfahren, das vereinfachte Verfahren und das reguläre Genehmigungsverfahren für Sonderbauten.

Das Genehmigungsfreistellungsverfahren

Das Genehmigungsfreistellungsverfahren kann für folgende Bauvorhaben angewendet werden:

- für Wohngebäude und neben einer Wohnnutzung ganz oder teilweise freiberuflich oder vergleichbar gewerblich genutzte Gebäude bis zur Hochhausgrenze

- für kleinere eingeschossige gewerbliche Lagergebäude

- für kleinere handwerkliche oder gewerbliche Produktionsgebäude

wenn:

- das Bauvorhaben den Festsetzungen eines qualifizierten Bebauungsplanes nicht widerspricht, also ohne Ausnahmen, Befreiungen und Abweichungen zulässig ist

- die Erschließung gesichert ist

- die Stadt nicht innerhalb eines Monats nach Vorlage der erforderlichen Unterlagen erklärt, daß das Genehmigungsverfahren durchgeführt werden soll. Dafür, daß diese Voraussetzungen tatsächlich vorliegen und daß bei der Ausführung des Bauvorhabens alle zu beachtenden Vorschriften (wie u. a. die Nachweise über Standsicherheit sowie Schall-, Wärme- und baulichen Brandschutz) eingehalten werden, ist der Bauherr zusammen mit den von ihm am Bau Beteiligten (z. B. dem Entwurfsverfasser) verantwortlich. Spätestens mit der Vorlage der erforderlichen Unterlagen bei der Stadt Augsburg (im Bauordnungsamt) muß der Bauherr die Nachbarn von dem Vorhaben unterrichten.

Das vereinfachte Genehmigungsverfahren

Im vereinfachten Genehmigungsverfahren prüft die Stadt Augsburg hingegen nur einen Ausschnitt besonders wichtiger Anforderungen, nämlich:

- die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit des Vorhabens (zum Beispiel, ob es sich im nicht überplanten Innenbereich in die umgebende Bebauung „einfügt“)
- die Übereinstimmung mit den Vorschriften über die Zuverlässigkeit der baulichen Anlagen nach dem Bauplanungsrecht und mit anderen Bauvorschriften (z. B. Denkmalschutzrecht)
- die Einhaltung der Abstandsflächen (nicht aber die Brandschutzabstände)
- die Erschließung
- die Baugestaltung
- die baulichen Anlagen für gewerbliche und industrielle Zwecke
- Garagen und Stellplätze.

Für die Beachtung aller übrigen Anforderungen sind der Bauherr und die von ihm am Bau Beteiligten (z. B. Entwurfsverfasser) selbst verantwortlich.

Die Baugenehmigung ist also im vereinfachten Genehmigungsverfahren nur noch eine beschränkte „öffentlich-rechtliche Unbedenklichkeitsbescheinigung“.

Bitte haben Sie Verständnis, wenn die Behandlung Ihres Bauantrages etwas Zeit in Anspruch nimmt, etwa weil eine Ortseinsicht durchgeführt oder andere Dienststellen beteiligt werden müssen. Nach Abschluß der Überprüfung und Feststellung der Genehmigungsfähigkeit wird die Baugenehmigung ausgefertigt und in Form eines schriftlichen Bescheides Ihnen zugestellt. Im Gegenfall wird eine Ablehnung des Bauantrages durch Bescheid erteilt.

Welche Unterlagen sind nötig?

Dies ist in der Bauvorlagenverordnung detailliert bestimmt. Ihr Entwurfsverfasser weiß hierzu Bescheid. Grundsätzlich sind folgende Unterlagen nötig:

- Bauantragsvordruck (in Schreibwarengeschäften erhältlich)
- amtlicher Lageplan, erhältlich im Stadtvermessungsamt
- Baubeschreibung auf Vordruck
- Bauzeichnungen (Außenanlagenplan, Grundrisse, Schnitte, Ansichten)
- Stellplatznachweis
- Nachweis der Nachbarbeteiligung (üblicherweise Unterschriften der Nachbarn auf den Bauvorlagen)
- sowie fallbezogene weitere Bauvorlagen wie z. B. Entwässerungsplan, Berechnungen der Statik, Betriebsbeschreibung etc.

Die Bauvorlagen sollen in dreifacher Ausfertigung eingereicht werden.

Bitte bedenken Sie, daß die Stadt nur mit Hilfe eindeutiger und vollständiger Unterlagen Ihr Vorhaben schnell beurteilen kann und damit wenige Rückfragen notwendig sind. Für Sie als Bauherr bedeutet das in jedem Fall Zeitgewinn. In diesem Sinne bietet die Bauverwaltung eine fachliche Bauberatung an, damit – im Rahmen von Vorgesprächen – die Zulässigkeit des Bauvorhabens und die erforderlichen Maßnahmen zur Stadtgestaltung erklärt werden können.

Stadtplanungsamt

Maximilianstraße 4-6, Augsburg
Bauberatung für alle Bauvorhaben
und für Stadtgestaltung

Telefon 3246501

Farbberatung

Frau Kieser
Telefon 3246529

Bauordnungsamt

Maximilianstraße 6, Augsburg
Baugenehmigungsverfahren
(auch für Werbeanlagen)
Untere Denkmalschutzbehörde

Telefon 3244610

Tiefbauamt

Annastraße 16, Augsburg
Sondernutzung: Genehmigungsverfahren
(z. B. Außenbestuhlung
und Warenauslagen)

Telefon 3244701

Amt für Grünordnung und Naturschutz

Dr.-Ziegenspeck-Weg 10, Augsburg
Beratungen zum Thema „Grün“

Telefon 3246010

Unsere Städte sind ein Spiegel der Gesellschaft, und in einer Zeit, in der die Gesellschaft immer vielfältiger und komplexer wird, das Fremde und die Veränderung eine immer größere Rolle spielen, muß auch die Auseinandersetzung mit unserer Lebensumwelt „Stadt“ sich diesen Forderungen stellen.

In diesem Sinne versteht sich Stadtgestaltung in Augsburg als ein kontinuierlicher und offener Prozeß, in dem der Dialog mit den verschiedenen Akteuren, mit Bewohnern, Betrieben, Eigentümern und den öffentlichen Institutionen gesucht wird.

Auch der Baukunstbeirat unterstützt wirkungsvoll die Bauverwaltung bei dem Ziel, qualitätsvolle Stadtgestaltung zu gewährleisten. Letztlich bleibt die Verantwortung für die Erreichung dieses Zieles bei denen, die planen und bauen. Ihnen sei diese Schrift gewidmet.

In den notwendigerweise auftretenden Konflikten, in der Vielfalt und Unterschiedlichkeit der Meinungen und Bedürfnisse wird dabei die Chance zur Synergie und Kreativität und zu Weiterentwicklung gesehen. Aus diesem Grund versucht diese kleine Broschüre, kein „fertiges Produkt“ zu liefern, sondern möchte einen Anstoß geben, der es uns ermöglicht, gemeinsam mit den Betroffenen den Leitfaden zur Stadtgestaltung fortzuführen. Ebenso wie unsere Gesellschaft sich ständig weiterentwickelt, muß auch der Städtebau, als bauliche Ausdrucksform unserer Lebensweisen, diesem Veränderungsprozeß – mit dem Mut zur Unvollkommenheit – gerecht werden.

Wir hoffen, mit dieser Broschüre als Leitfaden zur Stadtgestaltung – der keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben soll – Ihrem Informationsbedürfnis gerecht geworden zu sein.